



EMN-Infra GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 1318-30
Fax: 07154 1318-33
E-Mail: reber@dnv-brueckenbauhof.de
Internet: www.dnv-brueckenbauhof.de

Tarifordnung / Entgeltregelung

„Anschlussgleise ,ehemaliger Brückenbauhof‘ (BBH) der EMN-Infra GmbH“

Stand vom	Version
01.01.2013	1.0 – Neuausgabe
01.01.2017	1.1 – Korrektur Anschrift EMN Infra GmbH

A Entgelte für Infrastrukturnutzung der Anschlussbahn (EIU)

1. Bedienungsentgelt Bahn

Zwei- und mehrachsige Waggons:

15,00 € / Waggon

Ein Waggon, der für eine Be- oder Entladung zugeführt und dann innerhalb max. 24 h wieder abgezogen wird, wird einmal mit o.g. Kostensatz fakturiert.

2. Gleismiete für abgestellte Schienenfahrzeuge

Jahresmiete je m	42,00 €
Monatsmiete je m	4,70 €
Wochenmiete je m	1,60 €
Tagesmiete je m	0,40 €

Gerechnet werden die Länge der abgestellten Schienenfahrzeuge (LüP) plus 2 m Sicherheitsabstand vor und hinter jeder Wagengruppe. Die genannten Preise gelten je „angefangene Abrechnungseinheit“. Die Mindestgebühr je Abrechnung beträgt 30,00 €.

3. Reinigungskosten für Eisenbahninfrastrukturanlagen

Die Infrastrukturanlagen sind unverzüglich nach Benutzung zu reinigen, wenn aus Verkehr und/oder Umschlag Verunreinigungen festzustellen sind (z.B. Verladungs-rückstände usw.). Auf Anforderung bzw. nach Ablauf von 3 Werktagen nach Inanspruchnahme wird die Reinigung durch das EIU vorgenommen bzw. ersatzweise beauftragt. Der Aufwand hierfür ist durch den Besteller der EIU-Leistung zu übernehmen. Bei Reinigung durch Dritte werden die Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 15 % in Rechnung gestellt. Die 3-Tagesfrist kann in besonderen Fällen nach vorheriger Bekanntgabe verkürzt werden, wenn die Anlagen innerhalb dieser Frist wieder in Anspruch genommen werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung der Frist nach vorheriger Absprache möglich.

4. Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis (psch. 1 Einsatz)

100,00 €

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ (NBS-AT)

B Einzug der Entgelte

Die Entgelte werden vom EVU monatlich bis spätestens dem dritten Werktag des Folgemonats zusammen mit den Ladelisten in einer Tabelle gemäß Anhang 1 der EMN-Infra GmbH gemeldet (reber@dnv-brueckenbauhof.de).

Die Entgelte werden anhand der Ladelisten/Frachtbriefe nach Wagen oder nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt durch die EMN-Infra GmbH. Das EVU hat dem EIU die Ladelisten/Frachtbriefe mindestens einen Tag vor Inanspruchnahme der Eisenbahninfrastruktur auf elektronischem Wege (reber@dnv-brueckenbauhof.de) zur Verfügung zu stellen.

C Zahlungsweise der Entgelte

Die genannten Entgelte sind Nettopreise. Sie werden von der DNV-Verlag GmbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt) monatlich berechnet. Die Beträge sind auf das Konto DE15604500500030109256 bei der Kreissparkasse Ludwigsburg (SOLADES1LBG) zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlich zulässiger Höhe in Rechnung gestellt.

D Gültigkeit des Entgeltverzeichnisses

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.

Anhang 1: Meldetabelle gem. Abschnitt „B“

Anhang 1 (Meldetabelle)

Absender meldendes EVU:

Meldezeitraum:

Ankunft Datum	Zugnummer (ankommend)	Abzug Datum	Zugnummer (abgehend)	Wagenanzahl	Länge über Puffer	Betrag

Einsenden an:

EMN-Infra GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Ansprechpartner: Susanne Reber
Fax: 07154 / 13 18 – 33
E-Mail: reber@dnv-brueckenbauhof.de